

© DRSC e.V	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA-FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	44. FA-FB / 10.10.2025 / 13:30 – 14:30 Uhr
TOP:	13 – IASB Post-implementation Review IFRS 16 Leases
Thema:	Erörterung des Entwurfs der DRSC-Stellungnahme
Unterlage:	44_13_FA-FB_IFRS16_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
44_13	44_13_FA-FB_IFRS16_CN	Cover Note
44_13a	44_13a_FA-FB_IFRS16_SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme
44_13b	44_13b_FA-FB_IFRS16_Rfl	<i>Request for Information</i> des IASB Unterlage öffentlich verfügbar: Request for Information PIR IFRS 16 Leases

Stand der Informationen: 02.10.2025.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem FA FB soll in dieser Sitzung der Entwurf der DRSC-Stellungnahme zu dem am 17. Juni 2025 publizierten IASB-Konsultationsdokument ("*Request for Information*", Rfl), im Rahmen des Post-implementation Reviews (PIR) von IFRS 16 *Leases*, vorgelegt werden (Unterlage **44_13a**).
- 3 In der Stellungnahme sind die vom FA FB in seiner 42. und 43. Sitzung geäußerten Einschätzungen und Ansichten zu den Fragenkomplexen des IASB berücksichtigt. Zudem sind in der am 26. September 2025 durchgeführten Outreach-Veranstaltung zum Rfl gewonnene Erkenntnisse in den Entwurf der Stellungnahme eingeflossen.
- 4 Es ist vorgesehen, die finale DRSC-Stellungnahme, im Rahmen der bis zum 15. Oktober 2025 reichenden Konsultationsfrist, an das IASB zu übermitteln.



3 Hintergrund

- 5 Der IASB veröffentlichte IFRS 16 *Leases* im Januar 2016. Der Standard ist anzuwenden für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 begannen. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverhältnissen fest.
- 6 Entsprechend des *due process*, begann der IASB im Juni 2024 mit dem *Post-implementation Review* des Standards. Der PIR dient der Beurteilung, ob die Auswirkungen der Anwendung der neuen Anforderungen auf die Nutzer, Ersteller, Prüfer und Aufsichtsbehörden so sind, wie sie bei der Entwicklung der neuen Anforderungen beabsichtigt waren.
- 7 Am 17. Juni 2025 wurde durch den IASB der sog. *Request for Information* (Bitte um Informationsübermittlung) veröffentlicht. Die Fragen des Rfi beziehen sich auf die allgemeinen Einschätzungen und Erfahrungen der Stakeholder in Bezug auf IFRS 16 (Section 1), auf bestimmte Regelungsbereiche von IFRS 16 (Sections 2-4), auf Vorschläge zur Verbesserung künftiger Übergangsvorschriften (Section 5), sowie auf das Zusammenwirken mit anderen Standards sowie auf mögliche weitere von den Stakeholdern identifizierte Themen (Section 6).
- 8 Die Konsultationsfrist des IASB für den Rfi endet am 15. Oktober 2025.
- 9 In seiner 42. Sitzung im Juli 2025 hatte der FA FB die im Rfi aufgeführten Themen/Fragen 1 bis 3 erörtert. In seiner 43. Sitzung am 16. September 2025 wurden die weiteren Themen/Fragen 4 bis 6 erörtert.
- 10 Das DRSC veranstaltete zudem, gemeinsam mit dem IASB, der EFRAG und den Standardsetzern aus Österreich (AFRAC) sowie der Schweiz (FER), am 26. September 2025 eine Outreach-Veranstaltung zum Rfi, um die Einschätzungen der interessierten Öffentlichkeit berücksichtigen zu können.